



Kundmachung

**Rechnungsabschluss für das
Finanzjahr 2018, Auflage**

Oberneukirchen, 12.03.2019

Im Sinne des § 92 Abs. 4 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 wird hiermit kundgemacht, dass der Rechnungsabschluss der Marktgemeinde Oberneukirchen, ihrer wirtschaftlichen Unternehmungen und der in der Verwaltung der Gemeinde stehenden selbstständigen Fonds und Stiftungen sowie die Vermögens- und Schuldenrechnung für das Jahr 2018 von heute an durch zwei Wochen, d.i. bis zum 26.03.2019, im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht aufliegt.

Es wird darauf hingewiesen, dass es jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, freisteht, innerhalb der Auflegungsfrist gegen die Rechnungsabschlüsse und die Vermögens- und Schuldenrechnung schriftliche Erinnerungen beim Gemeindeamt einzubringen.

Angeschlagen: 12.03.2019

Abgenommen: 27.03.2019

Der Bürgermeister:

DI Josef Rathgeb